

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Das bringt das Gesetz gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen
Gesetz zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen v. 20.12.2016; BGBl I 2016, 3000
2. Elektronische Kassen: Ab 2020 sollen neue Vorgaben die Manipulation verhindern
Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen v. 22.12.2016; BGBl I 2016, 3152
3. Wann Körperschaften Verluste trotz Anteilseignerwechsel nutzen können
Gesetz zur Weiterentwicklung der steuerlichen Verlustverrechnung bei Körperschaften v. 20.12.2016; BGBl I 2016, 2998
4. Vorsteuerabzug: Rechnungsberichtigung ist rückwirkend möglich
BFH, Urt. v. 20.10.2016 – V R 26/15; www.bundesfinanzhof.de
5. Geleaster Dienstwagen: Wann entfällt die Versteuerung der Privatnutzung?
BMF-Schreiben v. 15.12.2016 – IV C 5 - S 2334/16/10003; www.bundesfinanzministerium.de
6. Mietobjekt: Kosten für neue Einbauküche über zehn Jahre abzuschreiben
BFH, Urt. v. 03.08.2016 – IX R 14/15; www.bundesfinanzhof.de
7. Geerbtes Familienheim: Steuerbefreiung setzt Selbstnutzung voraus
BFH, Urt. v. 05.10.2016 – II R 32/15; www.bundesfinanzhof.de
8. Bonusleistungen der Krankenkassen: Das ist steuerlich zu beachten
BMF, Erlass v. 06.12.2016 – IV C 3 - S 2221/12/10008: 008; www.bundesfinanzministerium.de

IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Eleonóra Michaelsen, Anika Wessel.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.